



Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Radiochemie / Radiopharmazie

Wozu benötigt die AGRR Leitlinien?

Die Arbeitsgemeinschaft Radiochemie / Radiopharmazie (AGRR) wurde im Jahre 1992 in Dresden gegründet. Vorangegangen waren Verhandlungen mit der DGN, um die AGRR als Arbeitsgemeinschaft der DGN etablieren zu können. Erster langjähriger Vorsitzender des Komitees der AGRR war Prof. B. Johannsen, der 2003 von Prof. M. Eisenhut abgelöst wurde, der dieses Amt bis 2008 wahrgenommen hat.

Seit der ersten AGRR-Arbeitstagung 1993 auf der Bastei (Sächsische Schweiz) haben die jeweils gewählten Komitees der AGRR schrittweise Maßstäbe gesetzt, die sich überwiegend bewährt haben. Die meisten Mitglieder unserer AGRR sind in Folge dieser etablierten Abläufe und Verfahrensweisen der AGRR beigetreten und identifizieren die AGRR damit.

Aus Sicht des Komitees ist es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, die die AGRR bestimmenden Charakteristika in Form von „Leitlinien“ zu fixieren: Die Arbeit der AGRR und die AGRR-Arbeitstagungen haben ein Format bekommen, das solche Leitlinien erfordert; außerdem gibt dies allen Mitgliedern die Sicherheit der Kontinuität und schließt Beliebigkeiten ohne vorherige Zustimmung durch die Mitglieder aus.

Dementsprechend hat das Komitee einen Entwurf erarbeitet, diskutiert, legt diesen den Mitgliedern der AGRR zur Abstimmung vor und empfiehlt die Annahme der unten aufgeführten Leitlinien.

J. Steinbach

- im Namen des Komitees der Arbeitsgemeinschaft Radiochemie/ Radiopharmazie -

24.09.2009



Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Radiochemie / Radiopharmazie (AGRR)

Zweck der Arbeitsgemeinschaft Radiochemie / Radiopharmazie (AGRR):

- Die AGRR ist ein Forum für alle auf dem Gebiet der radiopharmazeutischen Forschung und Anwendung tätigen Wissenschaftler/-innen, vorrangig aus dem deutschsprachigen Raum. Sie dient dem Ziel, die radiopharmazeutische Forschung und die Anwendung der Ergebnisse zu fördern sowie die Erfordernisse der Praxis in Kliniken, Forschungseinrichtungen und der radiopharmazeutischen Industrie an einen breiten Kreis zu vermitteln.

Darüber hinaus ist die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder ein Ziel der AGRR. Wichtiges Anliegen der AGRR ist das jährliche Ausrichten einer Arbeitstagung.

- Die AGRR ist eine fachlich unabhängige Arbeitsgemeinschaft in der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN). Eine Mitgliedschaft in der DGN ist für Mitglieder der AGRR nicht erforderlich.
- Innerhalb der AGRR können temporäre Interessengemeinschaften zur Lösung von Problemen gebildet werden.
- Ein wichtiges Anliegen der AGRR ist die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder. Deshalb unterstützt die AGRR den im Rahmen der EANM organisierten Postgradualkurs Radiopharmazeutische Chemie/ Radiopharmazie.
- Die AGRR erhebt keine Beiträge.

Mitgliedschaft:

- Mitglied der AGRR kann jede/-r auf dem Gebiet der Radiopharmazie und angrenzenden Gebieten tätige Wissenschaftler/-in und Techniker/-in werden, der/die die Ziele der AGRR aktiv unterstützt. Für Firmen ist eine kooperative Mitgliedschaft möglich. Kooperative Mitglieder erhalten jeweils eine Stimme für das Stimm- bzw. Wahlrecht.
- Die Mitgliedschaft muss schriftlich beim AGRR-Vorsitzenden persönlich (per Post, per e-mail oder per Fax) beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorsitzende, bei Streitfällen das Komitee. Mit der Aufnahme erkennt das beigetretene Mitglied die Leitlinien an.

Sollte der Beitrittsantrag abgelehnt werden, so bedarf es keiner Begründung. Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder Kündigung seitens des Mitgliedes. Eine Streichung kann erfolgen, wenn das Mitglied länger als fünf Jahre keine Aktivitäten im Sinne der AGRR gezeigt hat.

Mitgliederversammlung:

- Jährlich findet im Rahmen der AGRR-Arbeitstagung eine Mitgliederversammlung statt.

Komitee der AGRR:

- Die AGRR wird durch ein Komitee aus maximal acht Mitgliedern und einen daraus gewählten Vorsitzenden geleitet. Eine Haftung des Komitees gegenüber den AGRR-Mitgliedern ist ausgeschlossen. Das Komitee und der Vorsitzende agieren ehrenamtlich. Es kann maximal ein Firmenvertreter Mitglied des Komitees sein.



Wahl des Komitees: Deutschland stellt sechs Komitee-Mitglieder, jeweils ein Mitglied wird von den Mitgliedern aus der Schweiz und Österreich gestellt. Die geheime Wahl der deutschen Mitglieder der AGRR findet im Rahmen der Mitgliederversammlung mit Stimmzetteln im Abstand von 2 Jahren statt, wobei jeweils 50% des Komitees zur Wahl stehen. Vorschlagsberechtigt für die Wahl des Komitees ist jedes Mitglied. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der AGRR; kooperative Mitglieder mit einer Stimme. Gewählt sind die Mitglieder der AGRR, die die meisten Stimmen bekommen. Die Wahlperiode für jedes gewählte Mitglied beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Kollegen aus der Schweiz und Österreich bestimmen ihre Komitee-Mitglieder intern aus ihren Reihen.

- Wahl des Komitee-Vorsitzenden: Das Komitee wählt im Abstand von 4 Jahren einen Vorsitzenden der AGRR und dessen Vertreter. Wiederwahl ist möglich.
- Das Komitee tagt in der Regel jährlich mindestens zwei Mal.

Arbeitstagung der AGRR:

- Die AGRR-Arbeitstagung sollte
 - der Fortbildung dienen,
 - ein Forum für das Vorstellen aktueller, auch noch nicht abgeschlossener, Themen sein,
 - Aspekte der Anwendung zugänglich machen,
 - dem Austausch von Erfahrungen dienen,
 - wenn möglich, im Klausurrahmen organisiert werden.
- Organisatorische Einzelheiten zur Arbeitstagung:
 - Der Veranstaltungsort und die Auswahl des Ausrichters der Arbeitstagung werden so ausgewählt, dass unter Beachtung der Aktivität von Arbeitsgruppen möglichst eine geographische Ausgewogenheit erreicht wird. Die Zuteilung erfolgt auf Zustimmung der Mitgliederversammlung.
 - Der Veranstalter sollte wissenschaftlich ausgewiesen sein.
 - Der Veranstalter agiert rechtlich unabhängig.
 - Die grundsätzliche Gestaltung des Programms sollte vom Veranstalter dem Komitee vorgestellt werden.
 - Abstracts werden nur intern verbreitet (keine Veröffentlichung!), um die Zielstellung der Arbeitstagung als Diskussionsforum auch unfertiger Arbeiten zu gewährleisten.
 - Das Komitee vergibt einen Preis für den besten Arbeitstagungs-Beitrag.
 - Es werden nur wissenschaftliche Beiträge ohne Produktwerbung zugelassen.

Die Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Radiochemie/ Radiopharmazie wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 25.09.2009 unter Einbeziehen von Vorschlägen zu Veränderungen des Leitlinien-Entwurfs beschlossen und traten mit ihrer Annahme in Kraft.

Für die Annahme der Leitlinien war die Zustimmung von $\geq 66\%$ der anwesenden Mitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung erforderlich.

Veränderungen der Leitlinien: Es ist die Zustimmung von $\geq 66\%$ der anwesenden Mitglieder im Rahmen einer Mitgliederversammlung erforderlich.